



April 2010

M.G.
International
Logistics GmbH®



Ist Ihre Export-Luftfracht ab dem 29.04.2010 sicher?

Am 29.04.2010 treten die neuen Vorschriften zur sogenannten „sicheren Lieferkette“ der EU Luftsicherheitsverordnung in Kraft. Diese basieren auf den rechtlichen Grundlagen der EU-Verordnungen VO (EG) 300/2008 und VO (EG) 272/2009, sowie die Durchführungsbestimmung = Verordnung (EU) Nr. 185/2010

Auf unserer Homepage (www.mgil.de) geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die daraus resultierenden Neuerungen:

Ab dem 29. April 2010 erfolgt die Zulassung von „Bekanntem Versendern“ nur noch durch die nationale Behörde (Luftfahrt-Bundesamt). Durch die EU-Durchführungsbestimmung wird einmalig ein Übergangszeitraum von drei Jahren gewährt. In diesem Zeitraum kann die zuständige Behörde die Anerkennung eines „Bekanntem Versenders“, der von einem Reglementierten Beauftragten benannt wurde, erlauben.

Komplettes Schreiben - siehe Anhang (Seite 3-5)



M.G. - Personalien

Siegen, 01.04.2010

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, daß wir heute unserem langjährigen Mitarbeiter Peter Stangier Prokura erteilt haben. Gleichzeitig haben Ina Sahnwaldt, Saskia Gotthardt, Armin Bredebach, Roman Sonntag Handlungsvollmacht erhalten.



Droht ein Handelskrieg?

Peking/Washington 22.03.2010 Am Sonntag stellte chinesische Handelsminister Chen Deming klar, dass, sollten die USA die Volksrepublik China offiziell der Währungsmanipulation beschuldigen und Handelssanktionen verhängen, China mit Gegenmaßnahmen antworten wird. Er betonte, der Konflikt um eine Aufwertung des Yuan werde von der US-Regierung politisiert. Die Währung eines souveränen Landes sollte nicht zur Diskussion zwischen zwei Ländern stehen.

Die US-Regierung behauptet, China verschaffe sich durch den, ihrer Ansicht nach, unterbewerteten Yuan entscheidende Wettbewerbsvorteile im Außenhandel. Peking hatte den internationalen Kurs des Yuan 1995 an den Dollar gekoppelt. Diese Bindung wurde 2005 nicht zuletzt aufgrund US-amerikanischen Drucks aufgehoben. In den folgenden drei Jahren stieg der Wert des Yuan um über 20 Prozent. Auf dem Höhepunkt der Finanz und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 führte Peking die Dollarbindung wieder ein, um den eigenen Export zu stärken. Seit Mitte 2008 hält China seine Währung konstant bei 6,83 Yuan pro Dollar.

Bereits seit September letzten Jahres verhängte die USA Zölle gegen eine Reihe chinesischer Einfuhrgüter, wie Autoreifen, Stahlrohre, beschichtetes Papier, Filme, Kaliumphosphat Salze und Drahtbeschichtungen.

Am 15. April läuft nun eine Frist ab, bis zu der das US-Finanzministerium entscheiden muss, ob es China Währungsmanipulation vorwirft. US-Kongressabgeordnete werfen China vor, seine Währung künstlich um bis zu 40 Prozent unter ihrem wirklichen Wert zu halten. Dies würde zu Ungleichgewichten im bilateralen sowie im weltweiten Handel führen.



Öltanker behindert Schifffahrt im Suez-Kanal

29.03.2010 | Ein Öltanker, der am Sonntag im Suezkanal auf Grund gelaufen war, steckt immer noch fest. Das Schiff ist Leck geschlagen und wird jetzt repariert.

Der Kanal ist aber nach Auskunft der ägyptischen Kanalgesellschaft vom Montag trotzdem passierbar, weil die "Mare Monrovia" die Fahrerinne nicht blockiert.

Das Schiff sei bereits am Sonntag in Richtung des Krokodil-Sees geschleppt worden, wo Arbeiter nun damit beschäftigt seien, das Schiff zu reparieren. Durch ein Leck im Rumpf war Wasser in das Schiff geströmt. Der Tanker, der unter liberianischer Flagge fuhr, war von Griechenland nach Singapur unterwegs gewesen, als er in dem Kanal steckenblieb, der das Mittelmeer mit dem Roten Meer verbindet.

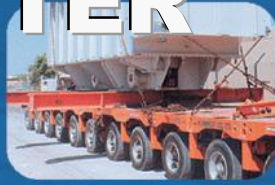


Piratenangriffe: Reeder rüsten auf

Nairobi. Die nahezu täglichen Meldungen der EU-Marinemission Atalanta über Piratenangriffe im Indischen Ozean und im Golf von Aden machen klar: Die Kaper-Saison ist wieder in vollem Schwung. Die Zeit der Stürme und der unruhigen See ist bis Oktober vorbei - beste Bedingungen für die Piraten an der somalischen Küste in ihren kleinen Booten, denen hoher Wellengang zu schaffen machen würde.

Nun können sie sich an ihr meist per Satellitentechnik geortetes Objekt heranpirschen, meist kurz vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang, wenn die nahenden Boote der Seeräuber im schwachen Licht oft erst dann zu erkennen sind, wenn die Piraten bereits Leitern und Enterhaken schwingen.

Doch die Reeder, die im vergangenen Jahr Rekordsummen an Lösegeld zahlen mussten, sind nicht untätig geblieben. Immer mehr Schiffseigner haben sich mit den vom internationalen Marinekommando am Horn von Afrika herausgegebenen Tipps vertraut gemacht, ihre Schiffe besser gegen Angriffe zu schützen.



April 2010

M.G.
International
Logistics GmbH®



Oft genügen schon einfache bauliche Veränderungen, die es den Seeräubern schwerer machen, überhaupt an Bord zu kommen und ihre Leiter an der Reling aufzuhängen. Auch das Frühwarnsystem funktioniert immer besser. "Wenn wir ein verdächtiges Schiff ausmachen, warnen wir alle Schiffe in der Region", sagt der niederländische Marineoffizier Leutnant Mark Correlleyn. "Die Schiffe können dann ihren Kurs rechtzeitig ändern."

Der Internationale Transitkorridor im Golf von Aden wird von internationalen Kriegsschiffen gesichert, die besonders gefährdete Schiffe sowie die Transporte des Welternährungsprogramms für die durch Bürgerkrieg und Dürre leidende somalische Bevölkerung begleiten. Aber die Seeräuber aus den mittlerweile schon bekannten bekannten Piratenhäfen Eyl oder Haradhere sind schon längst in die Weiten des Indischen Ozeans ausgewichen.



Sogenannte Mutterboote mit reichlich Benzin- und Lebensmittelvorräten hieven die kleinen Schnellboote an Bord, die weit draußen auf See zu Wasser gelassen werden, um auf Kaperfahrt zu gehen. Immer wieder handelt es sich bei diesen Mutterschiffen um zu zuvor gekaperte Fischtrawler. Auch die Seychellen gehören mittlerweile zum Jagdrevier der Piraten und inzwischen kam es bereits zu Schiffsüberfällen in Gewässern, die dem indischen Subkontinent näher waren als Afrika.

Zunehmend setzen Reedereien angesichts des immer größeren Risikogebiets auf private Sicherheitskräfte und Waffen an Bord. So auch der unter Panama-Flagge fahrende Frachter MS Almezana aus den Emiraten, der in dieser Woche vor der somalischen Küste von drei Piratenschiffen angegriffen wurde. Die Sicherheitsmänner schossen zurück, ein Pirat wurde bei dem Schusswechsel getötet. Es war das erste Mal, dass Seeräuber durch privates Sicherheitspersonal ums Leben kamen, nachdem im vergangenen Jahr schon mehrfach Piraten bei Einsätzen von Kriegsschiffen getötet wurden.

In der kenianischen Hafenstadt Mombasa füllen sich unterdessen die Zellen des örtlichen Gefängnisses mit festgenommenen Piraten, die hier auf ihren Prozess

warten. Da im Bürgerkriegsland Somalia auch das Justizsystem völlig zusammengebrochen ist, haben Kenia und neuerdings die Seychellen Abkommen mit der EU abgeschlossen, das einen Prozess der auf frischer Tat festgenommenen Seeräuber in dem ostafrikanischen Land ermöglicht. Erst kürzlich wurde ein Dutzend Piraten zu 20 Jahren Haft verurteilt. Einer der Männer klagte heftig gegen das hohe Urteil und sah sich als Opfer eines Justizirrtums an: "Wir sind gar keine Piraten", versicherte er. "Wir sind doch nur Menschen-schmuggler!"



Europaverkehr: Gotthard-Straßentunnel-Sperren im Jahr 2010

Auch dieses Jahr wird der Gotthard-Straßentunnel zwischen der Schweiz und Italien zwecks Instandhaltungsarbeiten mehrere Male nachts gesperrt.

Die Sperrtermine zw. Göschenen und Airolo für 2010:

Juni

07.06.-11.06.

14.06.-18.06.

jeweils von 20.00 bis 5.00 Uhr

September/Oktober

13.09.-17.09.

20.09.-24.09.

27.09.-01.10.

jeweils von 20.00 bis 5.00 Uhr



Europaverkehr: Ab 01.03.2010 Einfahrtsgenehmigungspflicht in vielen Städten Rumäniens

Zusätzlich zu den Städten Bukarest, Brasov, Constanta, Cernavoda und Ploiesti, in denen bereits eine kostenpflichtige Einfahrtsgenehmigung für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen notwendig ist, führen ab dem 1. März 2010 unten aufgezählte Städte eine Einfahrtsgenehmigungspflicht für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen ein. Diese Genehmigung ist ebenfalls kostenpflichtig, die Kosten variieren von Stadt zu Stadt.

Ab 1.3. ist eine Einfahrtsgenehmigung notwendig in:

Baia Mare - Bistrita - Bacau - Cluj-Napoca - Giurgiu - Hunedoara



Ist Ihre Export-Luftfracht ab dem 29.04.2010 sicher? ...sicher bei uns als Reglementiertem Beauftragten DE.RAC.0091

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29.04.2010 treten die neuen Vorschriften zur sogenannten „sicheren Lieferkette“ der EU Luftsicherheitsverordnung in Kraft. Diese basieren auf den rechtlichen Grundlagen der

**EU-Verordnungen VO (EG) 300/2008 und VO (EG) 272/2009
sowie die
Durchführungsbestimmung = Verordnung (EU) Nr. 185/2010**

Im Folgenden geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die daraus resultierenden Neuerungen:

Ab dem 29. April 2010 erfolgt die Zulassung von „Bekanntem Versender“ nur noch durch die nationale Behörde (Luftfahrt-Bundesamt). Durch die EU-Durchführungsbestimmung wird einmalig ein Übergangszeitraum von drei Jahren gewährt. In diesem Zeitraum kann die zuständige Behörde die Anerkennung eines „Bekanntem Versenders“, der von einem Reglementierten Beauftragten benannt wurde, erlauben.

Übergangsregelung für den Bekannten Versender

Um auch weiterhin als „Bekannter Versender“ durch einen Reglementierten Beauftragten in der Übergangsfrist von drei Jahren geführt werden zu können, hat das LBA folgende Regelungen erlassen:

Dem vom LBA bereits zugelassenen Reglementierten Beauftragten (durch eine DE.RAC-Nummer zugelassen) muss bis spätestens 28. April 2010 eine Sicherheitserklärung des bekannten Versenders für jeden einzelnen Betriebsstandort, im Original und von einer verantwortlichen Person unterschrieben, vorliegen.

Entgegen ersten Veröffentlichungen gibt es in der Übergangszeit keine Datenbank für „Bekanntem Versender“, die durch die Reglementierten Beauftragten anerkannt wurden. Daraus ergibt sich folgende Problematik:

Nur die Reglementierten Beauftragten (RegB) die eine **Original** Sicherheitserklärung von einem Betriebsstandort bis spätestens 28. April 2010 erhalten haben und somit diesen Standort als „Bekanntem Versender“ anerkennen konnten, dürfen deren Luftfrachtsendungen in der Übergangszeit weiterhin als „sicher“ einstufen.

Alle anderen RegB die **KEINE** Original Sicherheitserklärung bis zum Stichtag erhalten haben, müssen Luftfrachtsendungen als „nicht sicher“ einstufen und einer separaten kostenpflichtigen Sicherheitskontrolle zuführen. Dies bedeutet für den Versender einen finanziellen und zeitlichen Mehraufwand und somit für Versender eine Bindung an einen oder mehrere ausgesuchte Reglementierte Beauftragte bis zu drei Jahren bzw. bis zur behördlichen Zulassung. Dies wiederum bedeutet einen Wettbewerbsnachteil ihrerseits.

Was müssen Sie jetzt tun?

- Wir empfehlen bis spätestens 28. April 2010 eine aktuelle Sicherheitserklärung mit allen aktuellen Betriebsstätten einzureichen, auch wenn zur Zeit keine aktuelle Sendung für den Versand per Luftfracht durch die M.G. International Logistics GmbH geplant ist.
- Diese sollte auch für alle konzernzugehörigen, aber rechtlich eigenständigen Betriebe erneuert werden.
- Zeichnen Sie auch eine Sicherheitserklärung für den Fall, dass Sie nur unregelmäßig oder selten Waren per Luftfracht versenden müssen.

Dies sichert Ihnen auch in der Übergangszeit bzw. bis zur behördlichen Anerkennung eine gewisse Flexibilität.

Sollten Sie bis spätestens 25.03.2013 (Ende der Übergangsfrist) keine Anerkennung zum „Bekanntem Versender“ durch die Behörde erlangt haben, erlischt Ihr Sicherheitsstatus und alle Luftfrachtsendungen Ihres Unternehmens sind mit Ablauf der Übergangszeit einer kostenpflichtigen Sicherheitskontrolle zu unterziehen, egal mit welchem RegB diese zum Versand kommen und ob diesem eine Sicherheitserklärung vorliegt.

Für alle Versender die unter Voraussetzung der oben genannten Übergangsregelung in den nächsten drei Jahren weiterhin als „Bekanntem Versender“ durch einen RegB anerkannt werden können, besteht weiterhin die Verpflichtung die Sicherheitserklärung nach Ablauf zu erneuern.

Zur Erneuerung nach Ablauf der Sicherheitserklärung wird innerhalb der kommenden Wochen durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ein aktualisiertes Formular zu Verfügung gestellt. Dieses Formular wird dann bis zur offiziellen behördlichen Anerkennung bzw. für die restliche verbleibende Zeit in der Übergangsfrist Gültigkeit finden.

Versender, die durch die M.G. International Logistics GmbH bis zum 28. April 2010 eine Sicherheitserklärung gezeichnet haben, werden von uns rechtzeitig vor Ablauf dieser angeschrieben. Das entsprechende Formular wird Ihnen ebenfalls mit der Aufforderung zur Erneuerung rechtzeitig zugehen bzw. auf unserer homepage verlinkt.

Antragsverfahren zum „zertifizierten“ bekannten Versender

Die Anträge auf Zulassung zum „Bekanntem Versender“ für den jeweiligen Betriebsstandort sind beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) schriftlich und formlos zu stellen.

Wir empfehlen Ihnen mit dem Antrag auf Zulassung zum zertifizierten bekannten Versender bei der Behörde nicht zu warten, da alle Anträge in Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet werden. Nur so stellen Sie sicher, dass Sie alle Voraussetzungen in Ruhe durchdenken bzw. umsetzen können und am Ende nicht in Zugzwang geraten.

Sie erhalten nach Ihrer Antragstellung detaillierte Informationen anhand eines „Leitfadens für Bekannte Versender“ durch das Luftfahrt-Bundesamt zugesandt, den Sie für die weitere Vorgehensweise benötigen.

Ihren Antrag adressieren Sie bitte an das

Luftfahrt-Bundesamt
Referat B 6
Hermann-Blenk-Strasse 26
38144 Braunschweig.

Änderungen im Verfahren für Unterauftragnehmer

Ab dem 29. April 2010 verlieren alle Unterauftragnehmererklärungen (UAN) ihre Gültigkeit.

Dienstleistungsunternehmen, die „Bekanntem Versender“ für den Vortransport der Luftfrachtsendungen einsetzen, können nur zum Einsatz kommen, wenn diese eine Transporteurserklärung zeichnen. Liegt diese Transporteurserklärung vor, kann das Transportunternehmen als „sicher“ eingestuft werden. Die kurzfristige Zwischenlagerung der Sendungen beim Transporteur ist damit ebenfalls abgedeckt.

Das neue Formular wird in Kürze vom Luftfahrt Bundesamt (www.lba.de) zur Verfügung gestellt und sollte rechtzeitig gegen die UAN-Erklärung ausgetauscht werden.

Dienstleistungsunternehmen die für die Lagerung, Verpackung, Kommissionierung etc. per Abgabe einer UAN - Erklärung eingesetzt wurden (Lagerhaltung oder Verpackung außerhalb des Betriebsstandortes des Auftraggebers), gelten ab dem 29. April 2010 als „nicht sicher“. Für diese wird die Transporteurserklärung keine Gültigkeit finden. Diesen Unternehmen empfehlen wir umgehend den Status des Reglementierten Beauftragten zu beantragen, um auch nach dem 29. April 2010 als Bestandteil der sicheren Lieferkette angesehen werden zu können.

Dienstleistungsunternehmen, die für Reglementierte Beauftragte und „Bekannte Versender“ mit der Lagerhaltung oder Verpackung am Betriebsstandort ihres Auftraggebers tätig sind, sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sie mit ihren Verfahren beim Zertifizierungsprocedere ihres Auftraggebers Berücksichtigung finden.

In Kürze wird das Luftfahrt Bundesamt weitere Informationen für „Bekannte Versender“ auf der Internetseite zur Verfügung stellen:

http://www.lba.de/nm_57316/DE/Betrieb/Luftsicherheit/Luftsicherheit.html

Weiterhin halten wir Sie auch durch den monatlichen MG-Newsletter und den aktuellen Informationen auf der MG Homepage unter www.mgil.de auf dem Laufenden.

Sollten Sie Rückfragen haben oder Hilfestellung benötigen, stehen Ihnen unsere Experten von der M.G. International Logistics GmbH gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

M.G. International Logistics GmbH, Siegen

– Ihr Luftsicherheits-Team –



Ihre Ansprechpartner zu diesem Thema erreichen Sie unter den Rufnummern

☎ 0271 4093-29 /-18